

Grundsätze und Verhaltensregeln für Übungsleiter der SG-Clevers-Sandel e.V.

Übungsleiter sind die Stütze eines jeden Vereins und sorgen für die regelmäßige Durchführung von spartenbezogenen Sportangeboten. Damit übernehmen sie eine große Verantwortung, denn von Ihnen hängt der Erfolg eines Sportangebots ab. Mit ihrem Engagement, ihrer Ausstrahlung und ihrer Art, Wissen zu vermitteln, motivieren Sie die Teilnehmer, dabei zu bleiben, Spaß zu haben und ihre Ziele zu erreichen. Auch die Pflege der sozialen Gemeinschaftlichkeit trägt zu einem harmonischen Vereinsleben bei. Mit der Teilnahme an Fortbildungen sorgen Übungsleiter dafür, ihr Fachwissen aufzufrischen bzw. ihr Wissensspektrum stetig zu erweitern.

Wir, als Verein, wissen um das Engagement im Ehrenamt und schätzen die Einsatzbereitschaft aller Übungsleiter. Die nachfolgenden Grundsätze und Verhaltensregeln sind als Leitfaden zu verstehen und sollen bei der Umsetzung der Übungsleitertätigkeit unterstützen.

Rechte der Übungsleiter

Übungsleiter sind gegenüber ihren Teilnehmern weisungsbefugt.

Pflichten und Verhaltensregeln für Übungsleiter

Übungsleiter sind nicht nur Sportlehrer, sondern auch Entertainer, Mentoren, Beobachter, Beschützer, Vorbild und Ansprechpartner in einer Person. Deshalb sollten sich Übungsleiter an folgende Pflichten und Regeln halten:

- Regelmäßige Durchführung der zugewiesenen Übungsstunde. Das beinhaltet u.a. Pünktlichkeit sowie eine Vertretungsregelung. Bei Ausfall sind die Teilnehmer rechtzeitig zu informieren. Bei der Aufnahme in WhatsApp Gruppen sollte die Zustimmung aller Teilnehmer vorliegen (Datenschutz).
- Verantwortungsbewusster und respektvoller Umgang
- Gleichbehandlung und Gleichstellung aller Teilnehmer
- Wahrung der Objektivität und Sachlichkeit
- Vertrauensvoller Umgang mit Inhalten aus Gesprächen mit Mitgliedern
- Verschwiegenheit gegenüber Anderen
- Verhalten nach Anstand und Sitte
- Schutz vor jeglicher Art von Gewalt und Mobbing, besonders bei Minderjährigen
- Personenbezogene Daten werden nicht ohne Zustimmung des Betroffenen an Dritte weitergegeben

Sorgfaltspflicht

Übungsleiter sind für den reibungslosen Ablauf ihrer Sportstunde verantwortlich. Das beinhaltet u.a.:

- den sorgsamen Umgang mit Vereinseigentum sowie der Schulsportausstattung,
- Vermeidung von Gefährdungspotenzialen beim Auf- und Abbau von Sportgeräten sowie bei der Durchführung der Übungseinheit, Hilfestellung bei Erfordernis.
- Teilnehmerabhängige Betreuung - Sportstunden müssen so gestaltet werden, dass die Aufsichtspflicht und Sicherheit jederzeit gewährleistet ist.
- Mindestens ein verantwortlicher Übungsleiter ist an der Durchführung der Sportstunde beteiligt.
- Die Sport- und Gymnastikhalle wird nur mit sauberen Schuhen betreten.
- Nach jeder Stunde werden die Umkleiden auf Sauberkeit kontrolliert, Fenster und Türen wieder verschlossen.
- Beschädigte Ausstattung wird dem Vereinsvorstand gemeldet.
- Die Weitergabe von Schlüsseln liegt in der Verantwortung und Haftung des Übungsleiters.

Meldepflichten

Vorkommnisse, die gegen Sittsamkeit und Anstand sowie gegen die aktuelle Fassung der Vereinssatzung verstoßen, sind dem Vereinsvorstand unverzüglich schriftlich zu melden. Dazu gehören u.a.

- Mutwillige Beschädigung von Vereinseigentum bzw. Eigentum der Schulsportausstattung
- Grob unsportliches Verhalten und erhöhte Gefahr gegen die Unversehrtheit Anderer
- Jegliche Art von sexualisierter Gewalt (siehe Broschüre „Sport im Verein – ja sicher“)

Lizenzen

Übungsleiter, die über eine Übungsleiter C oder B Lizenz verfügen, haben diese in regelmäßigen Abständen zu erneuern und dem Vereinsvorstand unaufgefordert vorzulegen. Sollten Lizenzen nach Ablauf nicht erneuert und dem Vereinsvorstand vorgelegt werden, kann sich dies negativ auf die Höhe der zukünftigen Übungsleiterpauschale auswirken.

Sicherheit und 1. Hilfe

Der Verein trägt gegenüber seinen Mitgliedern und den dazugehörigen Erziehungsberechtigten ein hohes Maß an Verantwortung zur Vermeidung von Unfällen und Gefahrensituationen sowie die Sicherstellung von geeigneten Erstmaßnahmen durch die Übungsleiter. Im Einzelnen bedeutet dies:

Jeder Übungsleiter sollte über einen Nachweis zur Teilnahme an einem 1. Hilfe Kurs verfügen und diesen alle zwei Jahre erneuern. Bei Vorlage des Nachweises übernimmt der Vereinsvorstand die Kosten.

Der 1. Hilfekasten wird zusammen mit dem Unfallbuch im Übungsleiterraum verwahrt. Ein weiterer Kasten befindet sich im Vorraum zur Gymnastikhalle. Der Verein unterweist die Übungsleiter im Umgang mit dem 1. Hilfekasten und stellt die Vollständigkeit und Haltbarkeit des Inhalts sicher. Dem 1. Hilfekasten liegt ein Inhaltsverzeichnis bei. Jeder Unfall sowie jede Verletzung, die erstversorgt wird, wird im Unfallbuch dokumentiert. Die Entnahme von Verbrauchsmaterialien wird im Inhaltsverzeichnis schriftlich festgehalten. Kühlpacks befinden sich in ausreichender Menge im Kühlschrank der Vereinsküche. Fehlende Utensilien sind dem Vereinsvorstand unverzüglich zu melden.

Unfälle bzw. Verletzungen, bei denen eine weitere oder sofortige ärztliche Versorgung notwendig erscheint, werden dem Vereinsvorstand anhand eines Unfallprotokolls gemeldet. Vorlagen für das Unfallprotokoll liegen dem Unfallbuch oder dem 1. Hilfekasten bei.

Im Bedarfsfall wird der **Notruf 112** gewählt! Sollten Minderjährige betroffen sein, werden die Erziehungsberechtigten sofort informiert.

Wichtiger Hinweis

In den Sommerferien ist die Nutzung der Sporthalle sowie der Duschen nicht gestattet.

Kontakt zum Vereinsvorstand: info@sg-clevers-sandel.de